

nur durch höchst ansehnliche, außergewöhnliche Beiträge der Gönner und Freunde wird Bestand haben können und daß die Berechtigung demnach eine sehr wunde Seite der Sache ist! Irgend ein Mitglied kann kurze Zeit nach seinem Eintritt in den Verband von einer der schwersten Krankheiten betroffen und in der hilflosesten Lage sein; es kann Hilfe vom Verband nicht erhalten und muß sich, wenn ihm kein anderes Mittel übrig bleibt, an den Allgemeinen Unterstützungsverein wenden, dessen Hilfe unter Umständen (wenn der Betreffende z. B. noch nicht Mitglied sein sollte u.) lange ausbleiben oder auch versagt werden kann! So ist der Aermste, der vielleicht in vielen Jahren nicht wieder krank wird, nach diesen beiden Seiten hilflos! Da loben wir uns die Fürsorge und schnelle Hilfe der Buchdrucker, Ktlographen, Mechaniker, sowie jeder ordentlichen rationellen Krankencasse!

Ueber die Höhe des Krankengeldes, Dauer der Auszahlung und Verlust der Ansprüche an solches durch activen Militärdienst können wir uns kurz fassen. Ersteres ist bekanntlich ein Hauptstreitpunkt bisher gewesen und dürfte es wohl vor der Hand bleiben; letzteres ist selbstverständlich. Aber auch zweckwidriges Verhalten während des Krankseins u. dergl. muß den Bezug des Krankengeldes für die jeweilige Krankheit verwirken. — Krankengelder, welche innerhalb einer zu bestimmenden Frist ($\frac{1}{2}$ Jahr oder länger) nicht erhoben worden sind, müßten der Kasse verfallen.

Zu §. 21., Ausschluß aus dem Verband wegen betrügerischer Weise erhobenen Krankengeldes, wünschten wir den letzten Satz: „und der Verband behält sich das Recht vor, Schadenersprüche geltend zu machen“, schärfer ausgedrückt, da gerade wir im Buchhandel viel mehr Mittel und Wege haben, solche saubere Gesellen zu fassen und zur Verantwortung zu ziehen, als andere Leute bei ihren Krankencassen. Es gibt noch mehrere Gründe, die den Ausschluß eines Mitgliedes herbeiführen können; außer obigem und Uebertretungen der §§. 3. 5. und 6., Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Steuer-Rückstände, wissentlich falschen Angaben, Renitenz gegen statutengemäße Beschlüsse u., wollen wir nur liederlichen, öffentlich Anstoß erregenden Lebenswandel nennen.

Ueber §. 22., 24. und 25., betr. das Vermögen (beweglichen Fonds, Reservefonds, Stiftungen), können wir schnell hinweggehen, da ja schon viel Tinte darüber vergossen ist und schließlich die Sache doch einestheils von der Entscheidung des verpflichteten Sachverständigen, andernteils von dem guten Willen der Gönner und Freunde des Verbandes abhängig und §. 25. auch selbstverständlich ist.

Auch gegen §. 23. ist nichts einzuwenden, derselbe ist den Verhältnissen beim Leipziger Unterstützungsverein entsprechend. Es bleibt nur recht sehr zu beklagen, daß die Stellung des Vorstandes zu der Deputation der Buchhändler zu Leipzig durch die bekannte Ablehnung des in §. 16. projectirten Aufsichtsraths einigermaßen getrübt ist.

Wenn wir hiermit unsere Statutenrevue resp. Ergänzung derselben schließen, betrachten wir deshalb die Sache keineswegs als erschöpfend behandelt, sondern wir wissen, daß sich noch manches Wesentliche sagen ließe; allein Zeit- und Raummangel gebieten, Halt zu machen. Wir sind uns bewußt, die Angelegenheit ganz sachlich und ohne jede Voreingenommenheit behandelt zu haben; wir wissen auch recht wohl, daß „aller Anfang schwer“, und „Tadeln leichter als Bessermachen“ ist. Vor ca. 20 und mehr Jahren hätte man von Seiten der Unternehmer mit größerem Rechte solche Trostsprüche für unsern Gegenstand anwenden können, allein das viele Gute, das inzwischen die Erfahrung gelehrt hat und für unsern Zweck passend war, hätte doch etwas mehr ausgebeutet werden sollen. Wir wollen jedoch, im Bewußtsein unsrer eigenen Schwächen, den Statutenberathern, resp. deren Entwerfern keine Vorwürfe deshalb

machen, daß sie so Manches gar nicht, manches Andere nicht etwas schärfer ins Auge gefaßt haben. Deshalb bitten wir auch für die etwaigen Mängel dieser Arbeit alle Leser um freundliche Nachsicht; wir dürfen hoffen, dieselbe werde für sich selbst zeugen, daß sie nur aus Liebe und Hingabe für die Interessen des Buchhandlungsgehilfenstandes (also auch in gewissem Sinn des ganzen Buchhandels) gemacht wurde.

Nachwort. — Wir hatten in Nr. 82 d. Bl. versprochen, vielleicht später nochmals auf die neueste, wie es heißt längst vorbereitete That des Wiener Buchhandlungsgehilfenvereins „Buchfink“ (die Gründung einer eigenen, den dortigen Verhältnissen angepaßten Krankencasse) zurückzukommen und thun dies denn hiermit sehr gern mit wenigen Worten, da wir der Sache, wenn sie Nachahmung finden sollte, wie wir fast glauben und immerhin wünschen, eine nicht geringe Wichtigkeit beimessen.

Als am Pfingstfeste vorigen Jahres der Hamburg-Altonaer Buchhandlungsgehilfenverein „Sphinx“ die Gründung eines Norddeutschen Gauverbandes beabsichtigte, der dieses Jahr in Berlin zur Reife gedeihen sollte, ist gewiß bei so manchen Jüngern des deutschen Buchhandels die Hoffnung erwacht, daß dies, bei gehörigem Maßhalten hinsichtlich des gesteckten Zieles und richtiger Abschätzung der Mittel zu demselben, der Anfang einer Verbesserung ihrer Lage auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit werden könne. Die ursprüngliche, vielleicht nicht ungesunde Idee wurde, wie bekannt, bald beseitigt durch die der Gründung eines Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes, dessen hochgehende Pläne natürlich etwas Bestechendes hatten und dessen statutenberathende Hauptversammlung am 2. Februar d. J. stattfand.

Sind wir über den Gang und die Art der Verhandlungen recht unterrichtet (und wir wüßten wenigstens keinen Grund, daran zu zweifeln), so hätte sich auf das deutlichste herausgestellt, daß der Statuten-Entwurf, der den Interessen und Wünschen aller deutschen Collegen möglichst Rechnung tragen sollte, nicht geeignet war, diesen zu entsprechen. Die Herren Collegen von der deutschen Metropole bildeten den übrigen gegenüber eine fest gegliederte und entschiedene Partei, welche sehr unverkennbar darlegte, daß eben diese Interessen und Wünsche beider ganz bedeutend auseinander gingen, wobei es dann schließlich auf die Zahl der Stimmen, über die man verfügen kann, ankommt, wer durchdringt und wer abfällt. Es ist nun aber an und für sich ziemlich gleichgültig, welcher Ort oder Kreis (ob Leipzig, Berlin, Wien oder Stuttgart u. s. w., Kreis Sachsen oder Brandenburg u. s. w.) die andern majorisirt, weniger aber, daß es überhaupt geschehen und somit das Ganze und Gute darunter leiden kann!

Wenn aber, wie jetzt annähernd Wien auf dem besten Wege, einst auch Berlin, Leipzig, Hamburg, Stuttgart und vielleicht ca. 30—50 andere größere Städte in Deutschland, Deutsch-Oesterreich und der Schweiz Vororte von möglichst kleinen Kreisvereinen sein würden, jeder mit den seinen Verhältnissen angepaßten, im Uebrigen möglichst gleichartigen Grundgesetzen zur Förderung der Collegialität und Fortbildung, mit Kranken- und sonstigen Hilscassen u. u. ausgestattet, unter einander verbunden durch das Band der Gegenseitigkeit wie bei den Ktlographen und Buchdruckern und geleitet durch ein allen gemeinsames Centralorgan, welches von Zeit zu Zeit unter den 6—8 wichtigsten Städten abwechselte (wobei durch Wander-Generalversammlungen die Mitglieder auch persönlich einander näher gebracht und befreundet werden können!), und dabei, was die Hauptsache ist, sowohl moralisch als materiell auf's reichste allseitig gehoben und unterstützt, so wird man vielleicht, ja sogar sehr wahrscheinlich, dem ersehnten Ziele näher gerückt, als jetzt durch eine